

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Patientenversorgung
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Antrag auf Versichertenauskunft nach § 83 SGB X - FÜR KINDER -

Für die Bearbeitung meines Anliegens übersende ich Ihnen folgende Daten zu meinem Kind / meinen Kindern:

Angaben zur Krankenkasse

Vor- und Zuname des 1. Kindes

Geburtsdatum

Versichertennummer / eGK-Nummer

Name der Krankenkasse

Vor- und Zuname des 2. Kindes

Geburtsdatum

Versichertennummer / eGK-Nummer

Name der Krankenkasse

Vor- und Zuname des 3. Kindes

Geburtsdatum

Versichertennummer / eGK-Nummer

Name der Krankenkasse



Herz und Seele des
Hamburger Gesundheitswesens

Antrag auf Versichertenauskunft
nach § 83 SGB X - FÜR KINDER -

Postanschrift des/der Erziehungsberechtigten (aktuelle Postanschrift für den Postversand / Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen.)

Name des Antragstellers/der Antragstellerin

c/o.

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Legitimationsnachweis: Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei. (Die Daten werden nicht bei der KV Hamburg gespeichert)

Postanschrift des/der weiteren Erziehungsberechtigten (aktuelle Postanschrift für den Postversand / Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen.)

Name des Antragstellers/der Antragstellerin

c/o.

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Legitimationsnachweis: Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei. (Die Daten werden nicht bei der KV Hamburg gespeichert)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

Ort, Datum

Unterschrift des/der weiteren
Erziehungsberechtigten*

*Eine Bearbeitung des Antrags kann nur mit vorliegender persönlicher Originalunterschrift erfolgen.

MERKBLATT

Die KV Hamburg kann die Verteilung des Sorgerechts nicht prüfen. Daher muss der **Antrag auf Auskunft von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden**. Alternativ können Sie mit einer Negativauskunft aus dem Sorgeregister das alleinige Sorgerecht nachweisen. Die Kopie erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens per Post zu unserer Entlastung zurück.

Kinder, die das vollendete 18. Lebensjahr erreicht haben, sind für sich eigenverantwortlich und müssen daher einen eigenen Antrag auf Versichertenauskunft stellen.

Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren

Die Daten werden nur für einen **Zeitraum von fünf Jahren rückwirkend** zur Verfügung gestellt.

Die Rückantwort der KV Hamburg auf Ihr Ersuchen erhalten Sie schriftlich mit einem ausdrücklich an Sie adressierten Brief (Persönlich / Vertraulich). Der Rückversand Ihrer Unterlagen ist für Sie kostenfrei.

Für **Auskünfte zu zahnärztlichen Leistungen** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.